

WP31 C. Freiheit schützen – Vielfalt leben 8. Feuerwehr, Polizei und Justiz: In Sicherheit und Freiheit leben

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.12.2023
Tagesordnungspunkt: 8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

1 **Feuerwehr, Polizei und Justiz: In Sicherheit und** 2 **Freiheit leben**

3 Alle Menschen möchten in Freiheit und Sicherheit leben. Dies zu gewährleisten,
4 ist Aufgabe der Innenpolitik. Häufig wird der Begriff der Sicherheit aber falsch
5 verstanden und zu kurz gegriffen. Sicherheit bedeutet nicht, auf Überwachung und
6 Repression zu setzen. Sicherheit bedeutet, dass sich alle Menschen geschützt
7 fühlen – egal, welches Geschlecht, welche Hautfarbe, welche Herkunft oder welche
8 Religion sie haben. Denn nur wer sicher ist, kann Freiheit genießen und seine
9 Bürger*innenrechte wahrnehmen.

10 Eine gute Innen- und Justizpolitik besteht für uns aus den Eckpfeilern
11 Transparenz, Bürger*innennähe und der Berücksichtigung der
12 Betroffenenperspektive. Diesen Kriterien muss auch polizeiliches Handeln gerecht
13 werden. Wenn der Staat sein Gewaltmonopol ausübt, darf kein Zweifel daran
14 bestehen, dass nach objektiven Kriterien gehandelt wird. Wir BÜNDNISGRÜNE
15 stärken die Polizei in ihrer Bürger*innennähe und verbessern die
16 Polizeiausbildung mit Blick auf gesellschaftliche Themen. In der Justiz legen
17 wir Wert auf bessere personelle Ausstattung und besseren Opferschutz – damit
18 Menschen nicht noch einmal Opfer werden, wenn sie mit Behörden und Gerichten zu
19 tun haben. Wir fordern außerdem ein vehementeres Vorgehen gegen Organisierte
20 Kriminalität und Mafia sowie gegen Hatespeech und häusliche Gewalt in Thüringen.

21 Gerade in Zeiten der Klimakrise kommen auch der Feuerwehr und dem
22 Katastrophenschutz eine besonders wichtige Rolle zu. Weil große Teile des Brand-
23 und Katastrophenschutzes ehrenamtlich arbeiten, müssen die Strukturen und die
24 Arbeitsfähigkeit dieser Menschen gestärkt werden.

25 **Kernziele:**

- 26 • Moderne Sicherheitspolitik: Verbesserung von Aus- und Fortbildung bei der
27 Thüringer Polizei, Supervision und Fehlerkultur sowie kriminologische
28 Weiterentwicklung von Abläufen und polizeilichen Meldediensten
- 29 • Nachwuchs für die Justiz, Maßnahmen zum Opferschutz und effiziente
30 Strukturen insbesondere zur Verfolgung von häuslicher Gewalt oder
31 Vorurteils kriminalität
- 32 • Entschlosseneres Vorgehen gegen Hatespeech und Hasskriminalität
- 33 • Feuerwehren und Katastrophen stärken
- 34 • Konsequenteres Vorgehen gegen Mafiaaktivitäten in Thüringen

35 Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken

36 Die Klimakrise stellt uns in Thüringen vor wachsende Herausforderungen. So sehen
37 wir uns beispielsweise angesichts der zunehmenden Häufigkeit extremer
38 Wetterereignisse in der Pflicht, unseren Katastrophenschutz und die Feuerwehren
39 deutlich zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Kontext des demografischen
40 Umbruchs ist es hierbei besonders wichtig, ehrenamtliche Strukturen zu
41 reformieren. Um den Katastrophenschutz für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv
42 und zugänglich zu machen, brauchen Ehren- und Hauptamtliche eine zeitgemäße
43 Ausbildung, ein sicheres Arbeitsumfeld und moderne Technologien. Die Thüringer
44 Landesfeuerwehr- & Katastrophenschutzschule sichert ein hohes Niveau an
45 Ausbildung und trägt entscheidend zur Effizienz und Wirksamkeit des
46 Brandschutzes und der Katastrophenhilfe in Thüringen bei. In diese muss
47 fortlaufend investiert werden, um mit den ständig wechselnden Herausforderungen
48 Schritt zu halten.

49 Hier liegt enormes Potenzial in der Digitalisierung, dank der sich Ausbildung
50 und Einsätze effizienter und sicherer gestalten lassen. Neben einer modernen
51 Ausstattung und Infrastruktur sind dabei der Ausbau von Notfallreserven und eine
52 effektive und barrierefreie Krisenkommunikation genauso wichtig. Auch die
53 digitale Alarmierung von Einsatzkräften im Katastrophenschutz stellt einen
54 wichtigen Fortschritt dar, da sie eine schnelle und präzise Koordination der
55 Rettungskräfte ermöglicht.

56 Aber auch die Bürger*innen müssen im Gefahrenfall schnell informiert werden, was
57 neben den etablierten Warnsystemen durch stabile und leicht zugängliche Cell-
58 Broadcasting-Systeme geschehen soll. Zudem ist es essenziell, eine umfassende
59 Informationskampagne zu initiieren, um die Bedeutung der Sirenen und deren
60 Signale der breiten Öffentlichkeit klar und verständlich zu vermitteln. Ein
61 besonderes Augenmerk liegt auf der Ansprache vulnerabler Gruppen wie
62 Senior*innen oder Menschen mit Behinderungen.

63 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 64 • Einen gestärkten Katastrophenschutz (länderübergreifende Zusammenarbeit,
65 einheitliche Standards in der Anwendung und Kommunikation, gemeinsame
66 Übungen und Bereitstellung von Kontingenten bei Großschadensereignisse)
- 67 • Gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen von Fahrzeugen mit Kommunen und Land
- 68 • Moderne/angepasste Ausstattung für Herausforderungen des Klimawandels
- 69 • Förderung von Innovationen wie Drohnen oder Löschroboter, ausreichend
70 Schutzkleidung
- 71 • Aufnahme von Rettungshundestaffeln in den Katastrophenschutz
- 72 • Stärkung des Angebots psychosozialer Unterstützung für Ehrenamtliche und
73 Betroffene, Ausbau langfristiger Betreuungs- und Beratungsangebote
- 74 • Bereich der Notfallseelsorge stärken und ausweiten, Bereitstellung von
75 mehr geschulten Seelsorger*innen und Psycholog*innen, die unmittelbar nach
76 traumatischen Ereignissen intervenieren und versorgen können
- 77 • Ausbau von Kapazitäten für medizinische Versorgung und Notunterbringung
- 78 • Öffentliche barrierefreie Krisenkommunikation stärken: Informationen klar,
79 verständlich und mit eindeutigen Handlungsanweisungen versehen,

- 80 Sensibilisierung für Ansprache von vulnerablen Gruppen wie Senior*innen
81 oder Menschen mit Behinderungen
- 82 • Fortlaufende Investition in die Landesfeuerweherschule: bessere
83 Personalausstattung, Arbeitsbedingungen verbessern, Kooperation mit
84 anderen Bundesländern, bauliche Situation verbessern
 - 85 • Regelmäßige, ressortübergreifende Übungen, Umsetzung der
86 Übungserkenntnisse, Transfer von Wissen und Risikobewertungen, Erstellung
87 von Schutzkonzepten
 - 88 • Forschung für zivile Sicherheit stärker mit der Klimaforschung
89 verschränken
 - 90 • Ehrenamtliche Strukturen reformieren, Anerkennungskultur neu denken (siehe
91 Kapitel Ehrenamt)
 - 92 • Bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf durch verbesserte Bedingungen
93 für Arbeitgeber und -nehmer*innen
 - 94 • Hauptamtliche Strukturen stärken, Altersgrenzen prüfen / flexibilisieren
 - 95 • Aufnahme der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren in
96 Landesförderprogramme
 - 97 • Anerkennung des Ehrenamtes in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw.
98 vergleichbare Zahlungen in entsprechende Versorgungssysteme
 - 99 • Quer- und Späteinstieg erleichtern

100 Polizei nah am Menschen

101 Die Thüringer Polizist*innen erfüllen eine wichtige und verantwortungsvolle
102 Aufgabe. Wir
103 wollen sie dabei unterstützen, professionelle und bürger*innennahe Arbeit zu
104 leisten. Die Anforderungen an die Polizei in einer demokratischen Gesellschaft
105 in Zeiten von multiplen Krisen sind groß. Aber auch Erwartung an
106 Kommunikationsverhalten und soziale Kompetenzen der Polizist*innen sind
107 gestiegen, ebenso wie die vielfältigen Einsatzlagen.

108 Oftmals soll die Polizei Aufgaben übernehmen, die im präventiven Bereich liegen
109 oder Ausdruck sozialer Probleme sind. Hierfür sind Polizeibeamt*innen jedoch
110 nicht immer ausreichend ausgebildet. Deshalb wollen wir den Einsatz von sozialen
111 Diensten in Anbindung an die Polizei sowie die Vermittlung in professionelle
112 Hilfe stärken. Die Kontaktbereichsbeamt*innen als niedrighschwellige
113 Ansprechpartner*innen haben wir bereits in der Vergangenheit ausgebaut. Unser
114 Ziel: Wir machen die Polizei bürgernah.

115 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 116 • Nutzung gezielterer, bürgerfreundlicher und angemessener Einsatzmittel und
117 Richtlinien für die Kommunikation von Versammlungsbehörde und Polizei
- 118 • Stärkung des polizeilichen Opferschutzes
- 119 • Ausbau von Kontaktbereichsbeamt*innen
- 120 • Initiierung von Modellprojekten in zwei Landespolizeidirektionen mit
121 sozialen Hilfsdiensten für eine fachgerechte Betreuung in entsprechenden
122 Einsatzlagen
- 123 • Verbesserung von sozialen Kompetenzen im Rahmen der Aus- und Fortbildung
124 (siehe Unterkapitel Aus- und Fortbildung)
- 125 • Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträger*innen sowie
126 Einsatzkräften

127 Modernes Polizeiaufgabengesetz und Accountability

128 Die Gesellschaft befindet sich im stetigen Wandel. Deshalb ist es von
129 entscheidender Bedeutung, dass auch die Strukturen und Befugnisse der Polizei an
130 aktuelle Anforderungen angepasst werden. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen
131 steht dabei die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Bürger*innenrechten.

132 Die mögliche Nachvollziehbarkeit der polizeilichen Arbeit, die Option zur
133 wirksamen Beschwerdeführung sowie eine transparente Darlegung der Tätigkeiten
134 der Polizeibeschwerdestelle sind für uns Grundpfeiler einer wertegeleiteten
135 Polizeiarbeit. Im Zentrum stehen hierbei nicht nur die Rechte der Bürger*innen,
136 sondern auch die Gewährleistung einer professionellen und
137 verantwortungsbewussten Ausübung polizeilicher Tätigkeiten. Die nachfolgenden
138 Forderungen spiegeln unsere Überzeugung wider, dass eine zeitgemäße
139 Polizeiarbeit nicht nur effektiv, sondern auch rechtsstaatlich und ethisch
140 verantwortbar sein muss.

141 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 142 • Erweiterung der Befugnisse der Polizeibeschwerdestelle, d. h. im Zweifel
143 auch gegen Polizist*innen durchgeführte Ermittlungen und
144 Eingabemöglichkeit für Angehörige der Polizei
- 145 • Einführung einer regelmäßigen Rechenschaft über die Tätigkeit der
146 Polizeibeschwerdestelle
- 147 • Extra-Dezernat bei einer Staatsanwaltschaft für Ermittlungen gegen
148 Polizist*innen
- 149 • Verbesserte und gesetzlich verankerte Kennzeichnungspflicht
- 150 • Ticketsystem bei Polizeikontrollen etablieren, um Willkür und Racial
151 Profiling entgegenzuwirken, d.h. jede Durchsuchung und
152 Identitätskontrolle muss begründet werden
- 153 • Zeitnahes Pilotprojekt zu einem Ticketsystem bei Polizeikontrolle
- 154 • Sogenannte “Gefährliche Orte” neu regeln, d.h. eindeutige Kriterien,
155 Transparenz, rechtliche Überprüfbarkeit und Evaluation
- 156 • Parlamentarische Kontrolle von V-Personen ausbauen
- 157 • Videoüberwachung nur gezielt und anlassbezogen anwenden, kein Einsatz
158 automatisierter Auswertungstechnik (regelmäßige Evaluierung) und keine
159 Kopplung von Videoüberwachung an „Gefährliche Orte“
- 160 • Keine Aufweichung der Sicherheitsstandards im IT-Bereich sowie kein Zugang
161 zu Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen und Smart-Home-Diensten für
162 Sicherheitsbehörden

163 Aus- und Fortbildung sowie Forschung in der Polizei

164 Ausbildung und Forschung im Bereich der Polizei nehmen eine zentrale Rolle in
165 der Gestaltung einer modernen und bürgernahen Sicherheitspolitik ein.
166 Sicherheitsbehörden sollen einerseits mit den neuesten Erkenntnissen und
167 Technologien ausgestattet sein – aber auch in der Aus- und Fortbildung verstärkt
168 soziale Kompetenzen, Kommunikationsverhalten, Wissen über gesellschaftliche
169 Machtverhältnisse und Verhältnismäßigkeit vermittelt bekommen.

170 Die organisatorische Eigenständigkeit und der Ausbau der Polizeiforschung sind
171 uns hierbei ein besonderes Anliegen. Ziel muss es sein, auf Grundlage
172 interdisziplinärer Polizeiforschung und unabhängigeren Ausbildung Erkenntnisse
173 für die gesamte Polizeiarbeit zu gewinnen. So sichern wir die Möglichkeit für
174 externe Forschungsprojekte, die Thüringer Polizei zu beforschen.

175 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 176 • Eine Weiterentwicklung des Bildungszentrums der Polizei und eine Stärkung
177 auf dem Weg zur Polizeihochschule – hierfür wurde bereits im Haushalt 2023

- 178 eine Konzeption analog zum Thüringer Landesfeuerwehr- und
179 Katastrophenschutzschule (TLFKS) in Auftrag gegeben
- 180 • Eigene Rechtsfähigkeit und wesentliche Angliederung an
181 Wissenschaftsministerium (siehe Kapitel Wissenschaft & Hochschule)
 - 182 • Evaluierung der Aus- und Fortbildungsinhalte, insbesondere in Bezug auf
183 Menschenrechtsbildung, Kriminologie und Viktimisierung, Opferschutz,
184 soziale Kompetenzen und Kommunikationsverhalten
 - 185 • Professuren einrichten, um Forschung personell zu stärken
 - 186 • Forschungserlass zur Öffnung der Polizei für Forschungsvorhaben
 - 187 • Förderung der Viktimisierung- und Dunkelfeldforschung u. a. für politisch
188 motivierte und Vorurteilskriminalität
 - 189 • Verbesserung der baulichen Situation sicherstellen
 - 190 • Diversitätsstrategie für die Polizei entwickeln, um Frauen, queere
191 Personen und Menschen mit Migrationsgeschichte in der Polizei zu fördern

192 Angemessene Ausstattung der Polizei

193 Eine gute Polizei benötigt auch eine gute Ausstattung. Die Ausrüstung der
194 Thüringer Polizei konnte in den vergangenen Jahren bereits massiv verbessert
195 werden. Dabei haben wir als BÜNDNISGRÜNE stets Kosten und Nutzen sowie die
196 kriminologischen Aspekte von neuen technischen Möglichkeiten abgewogen. Darüber
197 hinaus haben wir gute gesetzliche Grundlagen geschaffen, die klare Standards und
198 Spielräume für den Einsatz dieser festlegen. Unser Ziel: Wir wollen die
199 Digitalisierung in der Thüringer Polizei weiter vorantreiben, hierfür klare
200 Grundlagen schaffen und ein ausreichendes Schulungsangebot ermöglichen. Die
201 Liegenschaften der Thüringer Polizei wollen wir in einem guten Zustand halten.

202 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 203 • Flächendeckende Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten für
204 Polizeibeamt*innen
- 205 • Keine Ausweitung von Tasern (Distanzelektroimpulsgeräte) als Einsatzmittel
206 über Spezialkräfte hinaus und Schaffung klarer Richtlinien für den Einsatz
207 unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Risiken
- 208 • Einsatz neuer Technik und Anwendungen unter Maßgabe der Wahrung von
209 Bürger*innen- und Grundrechten, insbesondere mit Blick auf
210 Gefahrenschwellen und Datenschutz
- 211 • Schulungen der Polizist*innen bei Einsatz neuer Technik und Anwendungen
- 212 • Onlinewache benötigt eine Uploadfunktion für alle Delikte inklusive
213 Hinweise zu Anforderungen an Dokumente zur rechtssicheren Verwertbarkeit
- 214 • Schaffung rechtlicher Grundlage für den Einsatz von KI in der
215 Polizeiarbeit und Grenzen in Bezug auf informelle Selbstbestimmung,

216 beispielsweise im Zusammenhang mit Versammlungen, Videoüberwachung oder
217 Pflege polizeilicher Datenbanken

218 • Einsatz von Bodycams in Thüringer Polizei nur im Rahmen der Standards der
219 aktuellen gesetzlichen Grundlage und Überprüfung der Notwendigkeit anhand
220 von kriminologischen Gesichtspunkten

221 • Bedarfsgerechte Instandhaltung und Sanierung der Liegenschaften der
222 Thüringer Polizei

223 Polizeiliche Statistiken und Datenbanken reformieren

224 Die Arbeitsweise der Polizei von Bund und Ländern spiegelt sich auch in ihren
225 polizeilichen Statistiken und Datenbanken wider. Statistiken und Datenbanken
226 bilden die Basis dafür, wie treffend die Sicherheitsbehörden Phänomene
227 analysieren, Lagebilder erstellen und passende Maßnahmen ergreifen können. Die
228 Einstufung von Pandemieleugner*innen oder Reichsbürger*innen in die Kategorie
229 „nicht zuzuordnen“ zeigt, dass das Definitionssystem nicht funktioniert.

230 Damit die Zahlen aus Meldediensten der Gesellschaft auch einen Mehrwert bieten
231 können, müssen die Erhebungsgrundlagen offen liegen, wissenschaftlich
232 weiterentwickelt und mit den Justizstatistiken angeglichen werden. Insbesondere
233 in Fällen von häuslicher Gewalt, rechter oder vorurteilsmotivierter Kriminalität
234 braucht es Verlaufsstatistiken, die Verfahrensentwicklungen darstellbar machen.
235 Unser Ziel: Wir steigern die Analysefähigkeit der Polizei.

236 Deshalb setzen wir uns ein für:

237 • Grundlegende Reform des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch
238 motivierte Kriminalität“ und Steigerung der Analysefähigkeit, u.a. durch
239 Anpassung der Kategoriensysteme hin zur Darstellung von
240 Demokratiegefährdung im Rahmen der Tätigkeit in der Konferenz der
241 Innenminister*innen

242 • Bessere oder eigenständige Erfassung von Vorurteils kriminalität im Rahmen
243 der Tätigkeit in der Innenminister*innenkonferenz und durch eigene
244 Leitfäden und Dienstanweisungen

245 • Definitionssysteme mit Justiz harmonisieren und auf Verlaufsstatistik
246 hinarbeiten

247 • Gesonderte Kriminalstatistik für häusliche Gewalt, Stalking /
248 Partnerschaftsgewalt und Hasskriminalität gegen Frauen und queere Menschen
249 einführen

250 • Jährliche Sonderauswertung zu häuslicher Gewalt

251 • Überprüfung der Speichermodalitäten und Speicherfristen in
252 Gewalttäterdateien für den Geschäftsbereich des Innenministeriums

253 • Initiierung einer Überarbeitung der unterschiedlichen Dateien nach
254 kriminologischen Gesichtspunkten

255 Justiz: Bürger*innennah und gut aufgestellt

256 Eine funktionierende, unabhängige Justiz ist die Basis unseres Rechtsstaates.
257 Entscheidend ist hier, dass Bürger*innen Vertrauen in Gerichte und
258 Rechtsprechung haben. Doch dafür muss die Justiz bürger*innennah, transparent
259 und zuverlässig arbeiten.

260 Auch der Opferschutz muss dringend gestärkt werden. Leider steht die Justiz
261 jedoch wie viele Bereiche vor großen personellen Schwierigkeiten, auch bedingt
262 durch den demografischen Umbruch. In den vergangenen Jahren konnten wir
263 BÜNDNISGRÜNE in der Landesregierung hier bereits einiges auf den Weg bringen.
264 Wir haben den Pakt für den Rechtsstaat umgesetzt, mehr Personal eingestellt,
265 Ausbildungsplätze und bessere Ausstattung geschaffen und erfolgreich Studium und
266 Referendariat modernisiert. Doch es bleibt noch einiges zu tun, um unsere Justiz
267 noch leistungsfähiger und schneller zu gestalten.

268 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 269 • Weitere Förderung der Nachwuchsgewinnung im mittleren und gehobenen Dienst
270 z.B. durch Anwärtersonderzuschlag, Anhebung der Besoldung des
271 Eingangsamtes im Justizvollzugsdienst ebenso wie Besoldungsgefüge in der
272 Justizverwaltung
- 273 • Einstellungsreserve für abgangsstarke Jahrgänge bei Richter*innen und
274 Staatsanwält*innen schaffen, um qualitatives Niveau der Rechtsprechung und

- 275 Strafverfolgung zu sichern sowie Wissenstransfer zu ermöglichen und
276 Verfahrensdauern auf ein rechtsstaatliches Maß zu verkürzen
- 277 • Präventive Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte ausbauen, z. B. Gewalt-
278 und Suchtprävention, vorsorgende Rechtspflege, Schlichtung und Mediation
- 279 • Schaffen des digitalen Rechtsstaates, z. B. durch flächendeckende
280 elektronische Aktenführung und entsprechende Ausstattung der Gerichte
- 281 • Opferschutz und -beratung ausbauen und stärken
- 282 • Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Rechtsextremismus und
283 Umwelt
- 284 • Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft für Vorurteils kriminalität und
285 Hatespeech mit Dezernat für geschlechtsspezifische Gewalt
- 286 • Einführung Justizvertrauensstelle nach Vorbild der Polizeivertrauensstelle
- 287 • Durchführung Hellfeldstudie zu häuslicher Gewalt und Stalking in Thüringen
- 288 • Verbindlicher gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Justiz und
289 Polizei, um bei rassistischen Tatmotiven Rolle für juristischen
290 Verfahrensverlauf nachzuvollziehen
- 291 • Verlaufsstatistik für politisch motivierte Kriminalität aufstellen
- 292 • Ausbildung von Verfahrensbeiständen besser regeln
- 293 • Unabhängigkeit von Gerichtsgutachter*innen sicherstellen über
294 verbindlichen Kriterienkatalog
- 295 • Weiterbildungen für Richter*innen im entsprechenden Schwerpunktbereich im
296 rechtlichen Rahmen verpflichtend gestalten
- 297 • Digitale Lernangebot aktualisieren und weiter ausweiten
- 298 • Einsatz auf Bundesebene, um Bagatelldelikte (Containern, Cannabis,
299 Ladendiebstahl) zu entkriminalisieren, ihre Verfolgung restriktiv zu
300 handhaben und somit behördliche Kapazitäten zu schaffen
- 301 • Einsatz auf Bundesebene für die Entkriminalisierung des Fahrens ohne
302 Fahrschein
- 303 • Hilfsweise zumindest Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe im Bereich der
304 Bagatelldelikte und Erweiterung gerichtlicher Sanktionsmöglichkeiten in
305 Richtung spezialpräventiver Maßnahmen mit explizitem Bezug zu den
306 jeweiligen Bagatelldelikten
- 307 • Bewährungs- und Straffälligenhilfe sowie Überbrückungsmanagement ausbauen
308 und stärken

309 Vorurteils kriminalität und Hatespeech entschlossen begegnen

310 Vorurteils kriminalität (auch bekannt als Hasskriminalität), aber auch Hatespeech
311 sind unterschätzte Phänomene. Unter diesen Taten, die sich teilweise unter der
312 Schwelle der Strafbarkeit bewegen, leiden nicht nur die Opfer. Sie bedrohen auch
313 unsere Demokratie und unsere vielfältige Gesellschaft. Denn Hasskriminalität und
314 Hatespeech beruhen auf der Ideologie, dass manche Menschen weniger wert sind –
315 Personen sollen hierbei aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
316 Vorurteilsmotivierte Straftaten sind „Botschaftstaten“ häufig gegen Frauen,
317 queere Menschen, Menschen einer anderen Religion, migrantisierte Personen oder
318 Menschen mit Behinderung.

319 Die Folge sind psychische Leiden, Vermeidungsverhalten, fehlendes Vertrauen in
320 Polizei und Justiz sowie eine geringe Anzeigequote und wenig Polizeivertrauen.
321 Diese Form der Kriminalität ist demokratiegefährdend und daher mit besonderem
322 öffentlichem Interesse von Strafverfolgungsbehörden zu behandeln. In den
323 Behörden ist das Wissen über das Phänomen jedoch unzureichend bekannt. Opfer
324 machen leider meist die Erfahrung vonseiten der Behörden erneut diskriminiert
325 und nicht ernst genommen zu werden („sekundäre Viktimisierung“). Unser Ziel: Wir
326 wollen den Opferschutz, die Ermittlungsabläufe und Erfassungssysteme auf
327 kriminologischer Basis weiterentwickeln und etablieren. Mit einem guten und
328 langfristig gesicherten Beratungsangebot lassen wir die Betroffenen nicht
329 allein.

330 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 331 • Leitfäden von Polizei und Staatsanwaltschaften zur Ermittlung bei
332 vorurteilsmotivierten Straftaten und zur Ausermittlung der
333 menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Motive
- 334 • Grundsätzliche Überarbeitung des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes –
335 Politisch motivierte Kriminalität“, insbesondere Etablierung von

- 336 Vorurteils kriminalität als eigenständiges Kriminalitätsphänomen und
337 Überarbeitung der Kategoriensysteme
- 338 • Unterstützung von Initiativen zur Strafrechtsanpassung im Bundesrat im
339 Zusammenhang mit Ermittlungspflichten von vorurteilsmotivierten und
340 demokratiefeindlichen Motiven
 - 341 • Stärkung der Opferzeug*innen in diesen Ermittlungen und Sensibilisierung
342 über die Auswirkungen von sekundärer Viktimisierung im Rahmen von Aus- und
343 Fortbildung
 - 344 • Vorurteils kriminalität und deren einzelne Ausprägungen bei der
345 Polizeiausbildung stärker beleuchten
 - 346 • Stärkere Schulung von Polizei und bestehender Ansprechpartner*innen in der
347 Justiz zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen queere Menschen
 - 348 • Gewalt gegen Frauen und queere Personen als Hasskriminalität anerkennen
349 und Ansprechpersonen in Staatsanwaltschaften und Polizei etablieren
 - 350 • Prüfung einer Kompetenzbündelung bei einer zentralen Organisationseinheit
351 im Landeskriminalamt (LKA) oder der Landespolizeidirektion (LPD) zur
352 effizienten Bearbeitung von digitalen Straftaten
 - 353 • Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft für Vorurteils kriminalität und
354 Hatespeech, um nach dem Vorbild Berlins klare Ansprechpersonen mit
355 spezifischen Kenntnissen, Communityarbeit und guter Kommunikation
 - 356 • Landesstrategie zur Begegnung von Hatespeech und digitaler Gewalt als Teil
357 der Hasskriminalität mit ressortübergreifenden Maßnahmen
 - 358 • Schulungen / Leitlinien für Beamte zu Onlineermittlungsverfahren
 - 359 • Onlineermittlungsteams schaffen und stärken, die das Netz auf strafbare
360 Inhalte prüfen: Frauen, BIPoC, queere Menschen und andere marginalisierte
361 Gruppen vor Hass im Netz besser schützen
 - 362 • Schulungen von pädagogischen Fachkräften zur Intervention bei Hatespeech,
363 Weiterbildung für Eltern und jugendgerechte Angebote sowie weitere
364 Erwachsenenbildung
 - 365 • Langfristig finanzielle Absicherung der eingerichteten Beratungsstelle
366 elly sowie perspektivische Unterstützung beim Aufbau eines entsprechend
367 spezialisierten Dachverbandes

368 Organisierte Kriminalität und Mafia entschlossen bekämpfen

369 Der Untersuchungsausschuss FIDO hat in den vergangenen Jahren die Ausbreitung
370 der Mafia in Ostdeutschland und Thüringen untersucht. Dabei wurde
371 offensichtlich, dass es einen naiven Umgang mit der italienischen Mafia und
372 ihren Aktivitäten der Geldwäsche in Deutschland gibt. Mit Kontakten zu Politik,
373 Justiz und Stadtgesellschaft konnte sie ihre Position im Freistaat festigen.

374 Hier braucht es weitere Aufklärung sowie die Vermittlung von Wissen über die
375 Mafia im öffentlichen Dienst und in der Zivilgesellschaft – sowie zielgerichtete
376 und grenzübergreifende Ermittlungsmaßnahmen der zuständigen Behörden. Die
377 vorhandenen Lagebilder zur organisierten Kriminalität taugen dabei nur bedingt
378 für die Erfassung des kriminologischen Phänomens. Denn die organisierte
379 Kriminalität greift die freie Wirtschaft und unsere freiheitlich-demokratische
380 Grundordnung an. Die Zivilgesellschaft und die Politik müssen deshalb in die
381 Lage versetzt werden, auf die Strukturen der organisierten Kriminalität
382 entsprechend reagieren zu können. Für organisierte Kriminalität haben wir in
383 Thüringen keinen Platz.

384 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 385 • Stärkung der Finanzermittlung in der Thüringer Polizei im Zusammenhang mit
386 Drogengeschäften und Geldwäsche
- 387 • Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft für Organisierte
388 Kriminalität und des Landeskriminalamtes, um die Bekämpfung organisierter
389 Kriminalität zu verbessern
- 390 • Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der
391 Strafverfolgungsbehörden
- 392 • Sensibilisierung über die Aktivitäten der Mafia in Deutschland und
393 Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Strafverfolgung
- 394 • Wissenschaftliche Forschung zur organisierten Kriminalität aufbauen und
395 Lehrstühle an den Hochschulen ausbauen
- 396 • Unterstützung von Initiativen zur Einführung der Strafbarkeit der
397 Mafiazugehörigkeit, beispielsweise durch Erweiterung des § 129 StGB auf
398 Vorschlag des Bundesrates oder der Konferenz der Justizminister*innen

399 Verfassungsschutz genauer in den Blick nehmen

400 Nicht erst im Zusammenhang mit dem NSU haben die Verfassungsschutzbehörden
401 gezeigt, dass sie nicht ausreichend dazu geeignet sind, Bedrohungen der
402 Demokratie im erforderlichen Maße abzubilden. Die Funktion als „Frühwarnsystem“
403 können sie nicht erfüllen, da die rechtlichen Anforderungen an die Einstufung
404 von Organisationen oder Parteien zurecht sehr hoch sind. Die Analysefähigkeit
405 konnte in den vergangenen Jahren nur marginal verbessert werden, da weiterhin an
406 der wissenschaftlich nicht haltbaren Extremismustheorie als Schema zur
407 Darstellung von Gefahren für demokratische Gesellschaften festgehalten wurde.

408 Insbesondere der NSU hat gezeigt, dass der Einsatz von V-Personen nicht zu einem
409 belastbaren Erkenntnisgewinn führt – eher ist das Gegenteil der Fall. So besteht
410 die reale Gefahr, extrem rechte Strukturen zu stärken oder Verbotverfahren zu
411 vereiteln. Deshalb haben wir den Einsatz von V-Personen massiv eingeschränkt.
412 Die Auswertung offen erhobener Erkenntnisse halten wir durch wissenschaftliche
413 Einrichtungen oder Recherche für besser abgedeckt. Vor diesem Hintergrund
414 möchten wir prüfen, wie wir gesellschaftliche Entwicklungen und Wissen über
415 konkrete Organisationen besser untersuchen können. Bis dahin wollen wir die
416 Kontrollmöglichkeiten des Geheimdienstes verbessern.

417 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 418 • Überprüfung der Abschaffung des Verfassungsschutzes, wofür es einen
419 sicherheitspolitischen und wissenschaftlichen Diskurs zur
420 Sicherheitsarchitektur benötigt
- 421 • Mindestens weitere Reformen des Verfassungsschutzes auf Grundlage der
422 Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse anstoßen
- 423 • Überprüfung der Arbeitsgrundlagen und Kategoriensysteme des
424 Verfassungsschutzes
- 425 • Ermöglichung des Austausches von parlamentarischen Kontrolleur*innen über
426 verschiedene Bundesländer hinweg durch Änderung der
427 Geheimhaltungsvorschriften und dazugehörigen Gesetzen
- 428 • Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission überarbeiten,
429 sodass jede Fraktion, die nicht offen verfassungsfeindlich agiert, einen
430 Sitz in diesem Kontrollgremium hat
- 431 • Kein Einsatz von V-Personen außer in den definierten Ausnahmeregelungen